

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. Januar 2022 08:57

Zitat von O. Meier

Dochdoch. Mach' das via Gerichtsvollzieherin. Dann haben die Kolleginnen an deiner ehemaligen Schule wenigstens etwas zu lachen.

Sie werden sowieso was zu lachen haben über den Antrag. Wenn ich mir das vorstelle, eine ehemalige Abiturienten kommt an und will spontan das FHR-Zeugnis. Da würde ich auch erstmal herzlich lachen und mich dann ärgern, über den sinnlosen Aufwand.